### Landkreis Ahrweiler

## Beschlussvorlage

Abteilung: 2.2 - Kindertagesbetreuung/Fach- und Finanzcontrolling FB2

Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers

Sachbearbeiter: Herr Leyendecker (Tel. 02641/975-499)

Herr Linden (Tel. 02641/975-428)

Aktenzeichen: 2.2

Vorlage-Nr.: 2.2/005/2024

# **Tagesordnungspunkt**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Jugendhilfeausschuss	03.12.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreis- und Umweltausschuss	09.12.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	13.12.2024	öffentlich	Entscheidung

#### **Vorberatung Haushalt 2025**

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Kreis- und Umweltausschuss und dem Kreistag die Annahme des nachstehenden Haushaltsentwurfs für das Jahr 2025 zu empfehlen.

#### Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach § 9 Abs. 5 der Satzung des Landkreises Ahrweiler für das Jugendamt Ahrweiler hat der Jugendhilfeausschuss die Aufgabe, den Haushaltsplan des Kreises, soweit dieser Angelegenheiten der Jugendhilfe betrifft, im Vorfeld zu beraten.

Mit der Einführung der Doppik in 2009 - neues Haushaltsrecht - hat der Kreis Ahrweiler wie alle anderen Kommunen in Rheinland-Pfalz sein bisheriges kamerales Rechnungswesen auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt.

Die Gliederung erfolgt nach Produktbereichen, Produktgruppen, Produkten und Leistungen. Einzelansätze werden nicht mehr auf Haushaltsstellen, sondern auf Buchungsstellen dargestellt, die sich aus der 5-stelligen Leistungsziffer und der 6-stelligen Kontoziffer zusammensetzen. Ertragskonten beginnen grundsätzlich mit der Ziffer 4, Aufwandskonten mit 5.

In den folgenden Erläuterungen sind ausschließlich die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2025 aufgeführt:

#### **Buchungsstelle Bezeichnung/Leistung**

#### 34101.558300 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist die Anzahl der Leistungsberechtigten im Jahr 2024 um ca. 150 Fälle gestiegen. Nach aktueller Einschätzung kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Leistungsberechtigten rückläufig ist.

#### Leistung 36336 Vollzeitpflege

Im Bereich der Vollzeitpflege verringern sich die Erträge um 251.000 €. Der wesentliche Grund für die Verringerung ist der Rückgang der Erstattungen von anderen Leistungsträgern (Land und Landkreisen) und der Rückgang der Kostenbeiträge. Zurzeit gibt es eine geringere Anzahl von Pflegeverhältnissen, bei denen Kostenerstattungsansprüche nach § 89a SGB VIII geltend gemacht werden können.

Darüber hinaus haben sich die Erträge aus Kostenbeiträgen z. B. der leiblichen Eltern rückläufig entwickelt, da die Kostenbeitragspflicht zum 01.01.2024 geändert wurde.

Die Aufwendungen steigen aufgrund einer Erhöhung von Pflegegeldbestandteilen und zum anderen wurde die Einführung einer monatlichen Pauschale im Rahmen der Anpassung der einmaligen Beihilfen/Zuschüsse nach § 39 SGB VIII einkalkuliert. Hinsichtlich der der einmaligen Beihilfen/Zuschüsse nach § 39 SGB VIII wird auf die Ausführungen in der Vorlage, hier: TOP 6, verwiesen.

#### 36352.555117 Ambulante Betreuung § 35a KJHG

Aufgrund von allgemeinen Kostensteigerungen im Bereich der Vergütungssätze und der Fallzahlsteigerungen mussten die Aufwendungen erheblich gesteigert werden. Dieser Zuwachs zeichnete sich bereits im Rahmen der Nachtragsplanung ab. Seit Jahren ist erkennbar, dass u. a. im Bereich der Autismus-Diagnostik eine Steigerung erkennbar ist, die mit einem erhöhten Einsatz von I-Kräften einhergeht.

# Leistung 36502 Entwicklung der Kosten im Bereich der Kindertagesbetreuung

In Bezug auf die veränderten finanziellen Regelungen durch die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes sind weiterhin offene Fragestellungen gegeben. Eine abschließende Kalkulation und finanzielle Abwicklung sind erst nach Klärung der Sachverhalte möglich. Auf die Ausführungen in TOP 2 wird verwiesen.

Da die Regelungen rückwirkend für den Zeitraum ab dem 01.07.2021 anzuwenden sind und die Personalkostenzuschüsse einen Umfang von zwischenzeitlich rund 64,5 Mio. € beinhalten, können im Jahr 2025 noch relevante Belastungen des Kreishaushalts entstehen.

Aufgrund von Kostenerhöhungen in Folge des Ausbaus der Angebotsstrukturen, der tariflichen Entwicklungen und der kalkulierten Nachzahlungen auf Vorjahre steigen die Aufwendungen um rund 4,14 Mio. € auf 65,8 Mio. €.

Demgegenüber stehen Ertragssteigerungen insbesondere durch entsprechende Landeszuweisungen in Höhe von rund 2,89 Mio. €. Somit ergibt sich saldiert eine Erhöhung um rund 1,25 Mio. € (=4,23 %).

## Landrätin

# Anlagen zur Vorlage:

Entwurf Haushalt 2025